

## Bericht über die Gemeinderatssitzung am 26.09.2022 in Remmingsheim

Am Montag, 26.09.2022 fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates eine ZuhörerIn sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

### zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen gestellt.

### zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse und Informationen an den Gemeinderat bekannt:

- Ausschreibung der Gewerbeeinheit im EG des Gebäudes Vogelsangstraße 1 in Remmingsheim
- Besetzung der ausgeschriebenen Stelle einer Reinigungskraft in der Grundschule Wolfenhausen
- Zustimmung zum Kauf des Grundstücks Flst. 158, Hauptstraße 94 in Remmingsheim

### zu § 3) Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren

Aufgrund der Sommerzeit und der damit verbundenen Sitzungspause hat der Gemeinderat nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

- Zustimmung zum Verkauf des Leerrohrnetzes im Baugebiet „Grubenäcker“ in Nellingsheim an die Firma NetCom zum Preis von 3.000 €. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag mit der Firma NetCom abzuschließen.

### zu § 4) Bauanträge hier: Information

Die Verwaltung teilte mit, dass die Gemeinde Neustetten zu den nachfolgend aufgeführten Bauanträgen von der zuständigen Baurechtsbehörde innerhalb von einem Monat zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Der Gemeinderat wurde über die Bauanträge informiert.

#### **a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 4743, Burgstallstraße 14 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)**

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4743, Burgstallstraße 14 in Wolfenhausen ein Zweifamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Letten“.

Es sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich (z.B. teilweise Überschreitung der nördl. Baugrenze, Dachform Garage: Flachdach statt Sattel- oder Pultdach, Traufhöhe im Bereich des Zwerchhauses/statt Dachaufbau).

Im Bereich des Bebauungsplans wurden bereits vergleichbare Befreiungen erteilt.

Die Baurechtsbehörde, Landratsamt Tübingen, hat die Genehmigung des Bauvorhabens bei Zustimmung der Gemeinde in Aussicht gestellt.

Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde muss ein weiterer Stellplatz nachgewiesen werden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

**Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde mit dem Hinweis auf Einhaltung der Stellplatzsatzung der Gemeinde erteilt.**

**b) Erstellung eines Pools, einer Stützmauer und Gartenmauer sowie einer Terrasse mit Überdachung und Stellplätze auf dem Grundstück Flst. 4736, Abtswaldstraße 14 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)**

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4736, Abtswaldstraße 14 in Wolfenhausen einen Pool, eine Stützmauer und eine Gartenmauer sowie eine Terrasse mit Überdachung und Stellplätze zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Letten“.

Das Vorhaben wurde vom Antragsteller mit der Baurechtsbehörde, Landratsamt Tübingen, abgestimmt. Die Terrassenüberdachung erzeugt eine notwendige Abstandsfläche von 2,50 m, die teilweise auf dem angrenzenden Flst. 4737 liegt.

Die Baurechtsbehörde hat signalisiert, dass eine notwendige Abweichung erteilt wird.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

**Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.**

**c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 1861/15, Zum Weggental 5 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)**

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1861/15, Zum Weggental 5 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Garten III“.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

**Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.**

**d) Nutzungsänderung im UG und DG auf dem Grundstück Flst. 410/4, Bühlstraße 15 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)**

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 410/4, Bühlstraße 15 in Wolfenhausen die Bankräume im UG zu Büroräumen und die Bankräume im DG zu einer Wohnung umzubauen. Hierfür ist eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vor dem Bühl/Bei der Bühllache“.

Die Baurechtsbehörde, Landratsamt Tübingen, hat mitgeteilt, dass ein dargestellter Stellplatz im Sichtdreieck des Bebauungsplans liegt. Im Hinblick auf die angrenzende Kreisstraße hat die Baurechtsbehörde dazu eine Stellungnahme der Abteilung Verkehr und Straße im Landratsamt eingeholt, die noch aussteht.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

**Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde mit der Maßgabe erteilt, dass der im Sichtdreieck liegende Stellplatz an anderer Stelle nachgewiesen werden muss, sofern Bedenken von Seiten der Abteilung Verkehr und Straße bestehen.**

**e) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 351/6, Keltenweg 6 in Wolfenhausen (Kenntnisgabeverfahren)**

Der Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 351/6, Keltenweg 6 in Wolfenhausen ein Wohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ergenzinger Straße Süd“.

Gemäß der Antragstellung und den rechtlichen Bestimmungen für Bauanträge im Kenntnisgabeverfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans und den öffentlich – rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Eine gesonderte Prüfung und Genehmigung findet nicht statt. Die Gemeinde hat die eingereichten Planunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Antragstellerin durchgeführt. Alle Angrenzer haben ihre Zustimmungserklärung erteilt.

**Die Verwaltung hat die Vollständigkeit der Unterlagen bescheinigt.**

**zu § 5) Gemeindewald  
hier: Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023**

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat den Betriebsplan für den Gemeindewald Neustetten für das Forstwirtschaftsjahr 2023 aufgestellt.

Der Betriebsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2023 sieht Erträge in Höhe von 13.200 Euro und Aufwendungen in Höhe von 20.800 Euro vor. Es ist daher von einem Abmangel in Höhe von 7.600 Euro auszugehen, der durch allgemeine Haushaltsmittel zu decken ist.

Der zuständige Revierförster, Herr Raik Tänzer, hat in der Sitzung über den bisherigen Betriebsvollzug des Jahres 2022 berichtet und den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 vorgestellt.

**Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zugestimmt.**

**zu § 6) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten  
hier: Erlass einer neuen Benutzungsordnung**

Die derzeit gültige Benutzungsordnung für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.02.2016 beschlossen.

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Neuerungen im Kinderbetreuungs Bereich ergeben, so dass eine entsprechende rechtliche und formale Anpassung bzw. Fortschreibung der Benutzungsordnung erforderlich war.

Die Gemeindeverwaltung hat die erforderlichen Änderungen in die Benutzungsordnung eingearbeitet.

**Der Gemeinderat hat die Benutzungsordnung beschlossen.**

Die Benutzungsordnung kann auf der Homepage der Gemeinde Neustetten unter [https://www.neustetten.de/de/Leben/Kinder\\_Jugend\\_Bildung/Kinderbetreuung](https://www.neustetten.de/de/Leben/Kinder_Jugend_Bildung/Kinderbetreuung) eingesehen werden.

## zu § 7) Einsparung von Energie in der Gemeinde Neustetten hier: Grundsätzliche Überlegungen/Maßnahmen

Der Russland-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen machen Energie insbesondere in der EU und auch Deutschland knapp und teuer.

Die deutliche Reduzierung der Gasflüsse von Russland nach Deutschland und die dadurch drohenden Versorgungsengpässe waren letztendlich der Grund dafür, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen hat.

Im Hinblick auf den kommenden Herbst und Winter wird vielfach von der Bundesregierung und anderen Stellen bereits prognostiziert, dass Probleme mit der Versorgungssicherheit in Deutschland zu erwarten sind. Die Lage sei ernst und Deutschland stehe vor der größten Energiekrise die es jemals gab.

Alle Energieverbraucher von der Industrie bis zu den öffentlichen und privaten Haushalten sind angehalten, den Energieverbrauch so weit als möglich einzuschränken.

Dabei geht es nicht nur um Gas, sondern auch um alle anderen Energiearten (Strom, Wasser, Benzin, Diesel, Holz, etc.). Durch die gesamten Entwicklungen der letzten Monate gab es erhebliche Preissteigerungen bei Heizöl, Gas, Benzin und auch beim Strom.

Energie ist ein rares und immer teurer werdendes Gut, so dass die Senkung bzw. Reduzierung des Energieverbrauchs das Gebot der Stunde ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch die Gemeinde Neustetten mehr denn je dazu angehalten, Standards zu prüfen und Einsparpotenziale zu ermitteln.

Das Land Baden-Württemberg hat einen 5-Punkte-Plan zum Energieeinsparen erarbeitet, welcher folgende Themen enthält:

- **Wärme sparen:**  
Dazu gehört unter anderem, die maximale beheizte Raumtemperatur in den Büros der Landesverwaltung grundsätzlich auf das gesetzliche Minimum zu beschränken und die Warmwasserzufuhr etwa in Sanitärbereichen komplett abzustellen.
- **Vorsorgen:**  
Dazu gehört unter anderem, in allen Dienstgebäuden die relevanten Energieverbräuche genau unter die Lupe zu nehmen und auf Optimierungsbedarfe hin zu prüfen. Außerdem soll die Nutzung regenerativer Energien beschleunigt werden.
- **Strom sparen:**  
Dazu gehört unter anderem, Klimaanlage (außer an sehr heißen Tagen) grundsätzlich abzustellen.
- **Homeoffice, Desksharing, Fahrgemeinschaften:**  
Unter anderem sollen die Raumnutzung optimiert, Gebäude über Brückentage geschlossen, für Dienstreisen – so weit möglich – die Bahn genutzt werden.
- **Information:**  
Dazu gehört, die Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fürs Energiesparen zu erhöhen. Außerdem soll ein „Energiesparbüchle“ an Bürgerinnen und Bürger verteilt werden.

Die Verwaltung hat bereits mehrere Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt oder in die Wege geleitet.

Folgende Beispiele lassen sich hier anführen:

- Prüfung der Heizanlagen in allen öffentlichen Gebäuden (Optimierung der Einstellungen im Hinblick auf die Laufzeiten und Reduzierung der Grundtemperatur)
- Abstellen von Brunnen, welche mit Frischwasser betrieben werden (Rathausplatz)
- Keine Wassererwärmung für das Händewaschen (z.B. Rathaus Remmingsheim)
- Prüfung der Straßenbeleuchtung (Steuerungsmöglichkeiten und/oder Umstellung auf LED)
- Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer von Gemeinderäumlichkeiten (Aushänge)

Für die Verwaltung ist es u.a. elementar wichtig, die Bevölkerung für die aktuelle Lage zu sensibilisieren und zu verdeutlichen, dass Energieeinsparungen in allen Bereichen dringend erforderlich und notwendig sind. Im privaten Bereich ist auch ein erhebliches Einsparpotential vorhanden.

Über den Gemeindeboten wurde die Bevölkerung in das Thema eingebunden und es wurde dazu aufgerufen, entsprechende Vorschläge zur Energieeinsparung bei der Gemeinde vorzubringen.

Folgende Vorschläge wurden aus der Bevölkerung vorgebracht:

### **Allgemeine Energieeinsparung**

Vorschlag: Autofreier Sonntag

Behandlung: Anregung an Landkreis für den gesamten Kreis; allerdings wurde hier keine Möglichkeit gesehen, hoher Verwaltungsaufwand, nicht umsetzbar, geringer Nutzen, allgemeiner Verzicht auf Fahrten ist effektiver.

Vorschlag: Energiecheck veranlassen in gemeindeeigenen Gebäuden

Behandlung: Bereits beauftragt; in der GR-Sitzung am 27.06.2022 wurde ein Auftrag an die Fa. Autensys GmbH erteilt

Vorschlag: generelles Verbot, den Motor warmlaufen zu lassen

Behandlung: Verbot besteht bereits (§ 30 Abs. 1 StVO)

### **Thema Wärme**

Vorschlag: Nutzung der Abwärme der Biogasanlagen in WH für Heizung/Warmwasser

Behandlung: Verwaltung hat bereits vor Wochen die Agentur für Klimaschutz gebeten, auf die Betreiber der Biogasanlagen zuzugehen und das Thema Wärmenetze anzusprechen bzw. zu prüfen

### **Thema Straßenbeleuchtung**

Vorschläge: Komplette Abschaltung oder Reduzierung in der Nacht  
Dämmerungs- oder bewegungsgesteuerte Straßenbeleuchtung  
Umstellung auf effizientere Straßenbeleuchtung (LED)

Behandlung: Der Gemeinderat hat die vorübergehende Abschaltung der Straßenbeleuchtung beschlossen. Zudem wurde ein Auftrag an Netze-BW vergeben (Prüfung Umstellung auf LED)

### **Thema Strom**

Vorschlag: Förderung von PV-Anlagen und Batteriespeicher durch die Gemeinde

Behandlung: Ablehnung, da allgemeine Verpflichtung, bestehendes Zuschussprogramm, Verwaltungsaufwand

Vorschlag: PV-Initiative starten durch die Gemeinde (Infoveranstaltungen)

Behandlung: Agentur für Klimaschutz bietet zu gegebener Zeit Infoveranstaltung an

Vorschlag: Aufbau von PV-Anlagen prüfen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Behandlung: Alle Gebäude wurden geprüft, Problem Statik durch Zuordnung in andere Erdbebenzone

Vorschlag: Außenbeleuchtung bei Privathäusern und Firmenbeleuchtung ausschalten  
Behandlung: Rechtlich für die Gemeinde nicht umsetzbar

Vorschlag: Einbau von LED-Leuchten in gemeindeeigenen Gebäuden  
Behandlung: Wird bereits umgesetzt; bei Austausch Leuchtmittel generell Einsatz LED-Lampen

Vorschlag: Abschaltung Außenbeleuchtung bei gemeindeeigenen Gebäuden  
Behandlung: Wird bereits umgesetzt; Energieeinsparverordnung (Gültigkeit seit 01.09.2022)

### **Thema Wasser**

Vorschlag: Zisternenpflicht bei Neubauten  
Behandlung: Wird bereits bei Bebauungsplänen umgesetzt  
Nachträgliche Verpflichtung rechtlich nicht umsetzbar

Vorschlag: Fördermittel der Gemeinde bei nachträglichem Einbau einer Zisterne  
Behandlung: Keine Befürwortung, Verwaltungsaufwand, kein Nutzen für Einsparungen, da das Rückhaltevolumen im Hinblick auf Starkregenereignisse und die öffentliche Kanalisation benötigt wird

Vorschlag: Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet zur Beregnung des Sportplatzes  
Behandlung: Nicht umsetzbar (Wasserbedarf kann in der Sommerzeit nicht gedeckt werden, Volumen, keine wesentliche Einsparung möglich)

Vorschlag: Reduzierung der Sportplatzbewässerung  
Behandlung: Nicht umsetzbar (Folgeschäden, Kostenaufwand)

Vorschlag: Gartenbewässerungsverbot  
Behandlung: Rechtlich für die Gemeinde nicht umsetzbar

Vorschlag: Autowaschverbot  
Behandlung: Rechtlich für die Gemeinde nicht umsetzbar

### **Thema Photovoltaik**

Vorschlag: Agri-PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen  
Behandlung: Wurde mit dem Regionalverband bereits thematisiert, schwierig umsetzbar, Mindestgröße wurde mit über 5 ha genannt, keine Flächenverfügbarkeit

**Im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass diese probeweise für die Dauer von ca. 2 Monaten zu folgenden Zeiten ausgeschaltet wird:**

<b>Sonntag – Donnerstag</b>	<b>00.00 Uhr bis 04.00 Uhr</b>
<b>Freitag und Samstag</b>	<b>01.00 Uhr bis 04.00 Uhr</b>

**Zudem hat der Gemeinderat an Netze-BW den Auftrag vergeben, die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf eine LED-Beleuchtung zu untersuchen bzw. zu prüfen.**

Die Verwaltung wird im Gemeindeboten nochmals darauf hinweisen, ab wann die Nachtabschattung umgesetzt wird.

<b>zu § 8) Abschluss Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst hier: wesentliche Ergebnisse der Tarifeinigung im SuE</b>
--

Im Juli und August 2022 fanden Redaktionsverhandlungen im Rahmen der Tarifrunde für die Beschäftigten des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes statt.

Da dieser Tarifvertrag auch bei Beschäftigten der Gemeinde Neustetten Anwendung findet, möchte die Verwaltung über die wesentlichen Ergebnisse und Auswirkungen auf die Gemeinde Neustetten informieren.

Dazu zählen zum einen die Einigung einer Aufwertung beim monatlichen Entgelt und zum anderen die Einführung zusätzlicher Entlastungstage.

Nachfolgend ein Überblick:

### **Aufwertung Entgelt zum 01.07.2022**

- Zulage von 130 € monatlich (Entgeltgruppe S2 – S11a)
- Zulage von 180 € monatlich (Entgeltgruppe S11b – S12 sowie S14 und S15)

### **Entlastung ab 01.07.2022**

- 2 Regenerationstage pro Jahr (Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts)
- Auf Wunsch des Beschäftigten kann die Zulage im Verhältnis 1:1 in einen oder zwei freie Arbeitstage pro Kalenderjahr umgewandelt werden.

### **Weitere Verbesserungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst**

- Angleichung der unterschiedlichen Regelungen zur Stufenlaufzeit ab 01.10.2024 (Verkürzung der Stufenlaufzeiten = Einkommen steigt schneller)
- Heraushebungsmerkmale in den einzelnen Entgeltgruppen bzw. Funktionen erweitert (besonders schwierige fachliche Tätigkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten für Beschäftigte mit Zusatzausbildungen/-qualifikationen etc.)
- Zulage für Praxisanleitung für Auszubildende von 70 € monatlich
- Verbesserung der Regelungen zur Vorbereitungszeit (zusätzlich 30 Stunden/Jahr/Beschäftigter, bisher in BW bereits 10 Stunden/Woche/Gruppe; in der Gemeinde Neustetten werden mit 9 Stunden/Woche/Beschäftigter weitaus höhere Vorbereitungszeiten gewährt)

Die Mehrkosten die durch den Tarifabschluss für die Gemeinde Neustetten entstehen, werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt und dargelegt.

Der kommunale Arbeitgeberverband prognostiziert die zusätzliche Haushaltsbelastung für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt:

2022	1,83% Mehrkosten durch die Einführung der SuE-Zulage ab 01.07.2022
2023	3,66% Mehrkosten durch die SuE-Zulage für das gesamte Jahr
2024	3,95% Mehrkosten (SuE-Zulage, Stufenlaufzeiten, neue Tabellenwerte S9)

Auch wie die praktische Umsetzung erfolgen kann, muss noch definiert werden. Im kommenden Kindergartenjahr werden die zwei zusätzlichen Regenerationstage der Fachkräfte durch zwei zusätzliche Schließtage kompensiert. Dies wurde im Entwurf für die Ferienplanung bereits berücksichtigt.

**Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst zur Kenntnis genommen.**

## **zu § 9) Verschiedenes/Informationen**

Die Verwaltung hat über die folgenden Termine informiert:

### **Informationsveranstaltung „Wohnen im Alter“**

Die Auftaktveranstaltung für das gesamtörtliche Entwicklungskonzept zum Thema „Wohnen im Alter“ findet am 04.10.2022 um 18.00 Uhr in der Stäblehalle statt.

### **40 jähriges Jubiläum SeniorenTreff 60 plus Neustetten**

Das 40-jährige Jubiläum des Seniorentreffs 60+ Neustetten findet am 09.10.2022 um 13.30 Uhr in der Stäblehalle statt.

### **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 24.10.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Remmingsheim statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.